

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jochen Baumann +49 202 563 5361 +49 202 563 4725 jochen.baumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.05.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0449/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.05.2023	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Erweiterung des CarSharing Angebotes im Stadtgebiet - Free-Floating		

Grund der Vorlage

Das CarSharing-Unternehmen Miles Mobility GmbH hat im Herbst 2022 eine Anfrage bei der Stadtverwaltung über die Etablierung eines Free Floating-Carsharing Angebotes (stationsunabhängiges Carsharing) gestellt. Nach Prüfung der Verwaltung wird mit der Firma Miles ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen (Geschäft der lfd. Verwaltung). Mit dieser Drucksache wird der Ausschuss für Verkehr über die Grundlagen und den Sachstand informiert.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis

Unterschrift

Meyer

Begründung

Vor dem Hintergrund hoher Luftschadstoffkonzentrationen, Anforderungen des Klimaschutzes und hoher Flächenverbräuche durch den KFZ-Verkehr unterstützt die Stadt Wuppertal Lösungsansätze, die das Aufkommen des KFZ-Verkehrs reduzieren und dadurch die Mobilität in der Stadt für alle Verkehrsteilnehmer verbessern.

Daher bietet die Stadt Wuppertal den Anbietern von Carsharing im öffentlichen Raum bestimmte Konditionen an, um die Nutzung des Carsharings zu erhöhen. Diese Konditionen werden im Bereich des Free Floating mit folgendem Modell umgesetzt:

Das Modell ermöglicht das unentgeltliche und zeitlich unbefristete lizenzgebiets-übergreifende Parken aufgrund einer Ausnahmegenehmigung. Damit ist das Parken auf allen bewirtschafteten Bereichen des öffentlichen Straßenverkehrsraumes, die sich im städtischen Eigentum befinden, möglich, inkl. Kurzzeitparkplätze. Ausgenommen sind Bewohnerparkzonen bis ein stadtweites Parkkonzept vorliegt und umgesetzt wurde. Normalerweise auf entsprechenden gebührenpflichtigen Parkplätzen anfallende Parkgebühren werden durch die Gebührenregelung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit Miles Mobility GmbH pauschal abgegolten. Private Parkflächen z.B. von Discountern sind von den Regelungen des Vertrages nicht betroffen.

Die einzelnen Carsharing-Fahrzeuge erhalten einen fahrzeugbezogenen Parkausweis in Form einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 4a und Nr. 11 StVO. Dieser berechtigt zum kostenlosen Parken nach Maßgabe des geschlossenen Vertrages. Die pauschale Parkgebühr beträgt pro Ausnahmegenehmigung und Fahrzeug jährlich 300 Euro.

Zum Hintergrund

Seit 2008 sind verschiedene unabhängige Langzeitstudien etwa der TU-Dresden (EvaCS), der Universität der Bundeswehr (WiMobil) oder des Wissenschaftszentrums Berlin in Deutschland zum Ergebnis gekommen, dass Free Floating Carsharing entlastende Effekte auf den Privatbesitz hat, zu einer Substitution von privat besessenen PKW führt, die Anschaffung neuer privaten PKW verhindert, Parkraum entlastet, den Verkehrsfluss beschleunigt und damit einhergehend auch positive Effekte auf den CO₂ & NO_x Ausstoß hat.

Eine Kannibalisierung des ÖPNV wie auch des stationsbasierten Carsharings konnte nicht festgestellt werden. Ganz im Gegenteil: Zahlen des Bundesverbands Carsharing zeigen, dass die stationsbasierten Systeme durch das Wachstum der stationsunabhängigen Systeme profitiert haben. Menschen, die vorher nicht für Carsharing empfänglich waren, haben sich durch Free Floating erst mit dem Thema beschäftigt und sich in der Folge auch bei stationsbasierten Angeboten registriert.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Nutzung von CarSharing wird der Bestand von Pkws reduziert, was Flächen für den Umweltverbund freimacht und Ressourcen schont.

Zeitplan

01.06.2023